

Maut-Regelung für Oldtimer

Rechtzeitig vor Verabschiedung der PKW-Maut hat der Parlamentskreis „Automobiles Kulturgut“ des Bundestages den Maut-Gesetzesentwurf in Bezug auf Oldtimer formuliert. Damit ist sichergestellt, dass es zu keiner Mehrbelastung für Klassiker kommen wird: „Bei der Infrastrukturabgabe sind die 07er-Kennzeichen ausgenommen. Nutzer von H-Kennzeichen zahlen 130 Euro Straßennutzungsgebühr. Dieser Betrag wird jedoch bei der fälligen Kfz-Steuer gegengerechnet, so dass keine Mehrkosten entstehen. Grundsätzlich gilt die Maßgabe, dass niemand durch die Einführung der Mautgebühren mehr belastet wird.“

